

(MUSTER, bei Lizenzkauf)**All Inclusive Vertrag WE000000**

Zwischen

RED CAD Solutions AGGrüttstrasse 96
CH-4562 Biberist

als Lizenzgeber

und

MUSTER AGStrasse Nr.
PLZ Ort

als Lizenznehmer

1. Vertragsgegenstand

Der Gegenstand dieses Vertrags ist der Service für die in Anlage A aufgeführte RED CAD APP Software. Der Service umfasst folgende Leistungen:

1. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, Mängel und Störungen gem. den gültigen AGBs zu beheben.
2. Schulungen, Workshops und Individual-Online-Schulungen werden gem. jeweils gültiger Preisliste abzüglich 10 % abgerechnet.
3. Die Hotline steht dem Lizenznehmer an Werktagen (Mo – Fr 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr, ohne gesetzliche Feiertagen) kostenlos zur Verfügung.
4. Updates und Upgrades in Anhang A genannten Software werden dem Lizenznehmer kostenlos via Homepage des Lizenzgebers zur Verfügung gestellt.
5. Der Lizenznehmer erhält je Servicevertrag eine Homeedition-Lizenz.
6. Die Nutzung der bestehenden und zukünftigen Features während der Vertragslaufzeit für das in der Anlage A genannte Produkt.
7. Die Verpflichtung zur Pflege bezieht sich stets nur auf die aktuellste Programmversion.
8. Der Lizenznehmer teilt Programm- und Dokumentationsfehler schriftlich in nachvollziehbarer Form gem. AGB dem Lizenzgeber mit. Auf Verlangen sind dem Lizenzgeber Kopien des Programmes sowie der Anwenderdaten auf geeigneten Datenträgern bereitzustellen. Die RED CAD Solutions AG sichert die Behandlung der Daten des Lizenznehmers gemäss Datenschutzgesetz zu.

2. Nicht enthaltene Leistungen

Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, darüber hinaus gehende Leistungen zu erbringen, insbesondere:

1. Die Unterstützung für Hard- und Softwareinstallationen, die nicht vom Lizenzgeber geliefert wurden.
2. Die Unterstützung für Betriebssysteme, die nicht vom Lizenzgeber freigegeben wurden.
3. Die Wiederherstellung von beschädigten Daten.

3. Vertragsgebühren

1. Die Gebühr für den Vertrag ergibt sich aus der Anlage A. Die Gebühr gilt für ein Jahr, beginnend mit dem Datum gem. Anlage A, und bleibt über diesen Zeitraum unverändert. Sie ist jeweils für das Vertragsjahr (12 Monate) im Voraus zu entrichten. Wird die Gebühr erhöht, steht dem Lizenznehmer ein sofortiges, ausserordentliches Kündigungsrecht zu.
2. Für die zu entrichtende Gebühr stellt der Lizenzgeber an den Lizenznehmer eine Rechnung. Die Gebühr wird sofort und ohne Abzug innert 10 Tage fällig. Die Serviceleistungen kann der Lizenznehmer erst nach erfolgtem Zahlungseingang beim Lizenzgeber in Anspruch nehmen. Ist Ratenzahlung vereinbart, wird die Vereinbarung durch nicht fristgerechte Überweisung einer Rate unwirksam und es wird sofort der gesamte Betrag fällig.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag für die in der Anlage A genannten Software wird auf eine Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Nach Ablauf der o.g. Frist verlängert sich der Vertrag automatisch und stillschweigend um jeweils ein Jahr (12 Monate). Er ist von beiden Seiten erstmals schriftlich mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf des Vertragsjahrs kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung bleibt hiervon unberührt. RED CAD Solutions AG ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf eine von RED CAD Solutions AG zu benennenden Rechtsnachfolger zu übertragen.

5. Haftung

1. Die Haftung des Lizenzgebers wird für alle Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund sich der Schadensersatz ergibt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Übrigen besteht, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, Schäden, insbesondere Hardware und Peripherie, für Folgeschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten und Datenträgern.
2. Eine absolute Fehlerfreiheit kann trotz umfangreicher, sorgfältiger Prüfung durch den Lizenzgeber und vom Lizenzgeber beauftragten Dritten nicht in allen Fällen garantiert werden. Eine Haftung für die Richtigkeit von Dateiinhalten ist daher ausgeschlossen. Haftungsansprüche für Datenverluste, die durch das Verschulden durch den Lizenzgeber entstehen, sind auf jeden Fall ausgeschlossen, da der Anwender für geeignete und zeitgerechte Datensicherung verantwortlich ist.

6. Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die gesetzlich zulässig ist und dem beabsichtigten Vertragszweck möglichst nahe kommt.

Soweit im vorliegenden Vertrag nicht etwas Besonderes vereinbart wird, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der RED CAD Solutions AG.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Die Parteien versuchen, Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag aussergerichtlich zu bereinigen. Gelingt dies den Parteien nicht, so sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitze des Lizenzgebers zuständig.

Der Vertrag gilt mit der Zahlung der ersten Vertragsgebühr als unterzeichnet und verbindlich abgeschlossen.

Dieser Vertrag wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

Anlage A

Der All Inclusive Vertrag wird für folgendes Produkt abgeschlossen:

Produkt:	all inclusive Servicepaket E od. SH od. SHE, 1 NW od. 1 AP
Jahresgebühr:	xxx.xx CHF zzgl. MwSt.
Gültig ab:	03.09.2019

Der All Inclusive Vertrag inkl. der Anlage A gilt mit der Zahlung der ersten Vertragsgebühr als unterzeichnet und verbindlich abgeschlossen.